

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1525/2011 zur Sitzung Stadtrat am 31.08.2011**

**Klimafreundliche, soziale und barrierefreie Stadtentwicklung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig die Stadt Mainz sowie alle **Gesellschaften** mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt Mainz, die **Grundstücksgeschäfte** tätigen oder eigene **Bauvorhaben** umsetzen sowie gemeinsame Projekte mit privaten Investoren und Investorinnen umsetzen einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz, zur sozialen Wohnraumförderung und zur Barrierefreiheit leisten.

1) Dazu erarbeitet die Verwaltung in Abstimmung mit dem betroffenen Eigenbetrieb, der Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt Realisierungskonzepte und setzt diese nach Zustimmung durch die zuständigen Gremien um. Als Grundlage für das Konzept sind folgende Kriterien zu beachten:

A) Energieeffiziente Hochbauten

Die Erreichung des Passivhausstandards oder - sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens dreißig Prozent bessere Energieeffizienz als die gültige Energieeinsparverordnung von 2009 (EnEV 2009) wird verlangt. Zur Gewährleistung der wirtschaftlichsten Bauweise sind Angebote und Varianten nach dem Prinzip der Lebenszykluskostenanalyse zu bewerten.

Die geforderten Maßnahmen müssen wirtschaftlich sein und zu tatsächlich erzielbaren Kosteneinsparungen und ggf. Einnahmen für die Maßnahmenträger führen, die das Invest finanzieren.

B) Nutzung erneuerbarer Energien

Bei neu zu errichtenden Gebäuden ist die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdwärme einzuplanen. Die sommerliche Kühlung ist mit energieeffizienten Maßnahmen zu gewährleisten, z.B. Bauteilaktivierung.

Die geforderten Maßnahmen müssen wirtschaftlich sein und zu tatsächlich erzielbaren Kosteneinsparungen und ggf. Einnahmen für die Maßnahmenträger führen, die das Invest finanzieren.

#### C) Barrierefreiheit

Barrierefreies Bauen nach den DIN Normen zum barrierefreien Bauen (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) ist einzuhalten. Neu zu errichtenden Wohngebäuden sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten oder ohne großen Mehraufwand barrierefrei umzubauen sein (die Grundflächen für barrierefreie Wohnungen einhalten, bodengleiche Duschen in den Sanitärräumen der Wohnung vorsehen und bei mehreren Stockwerken Aufzüge einbauen). Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ist mindestens eine und dann ein Anteil von 10 Prozent der Wohnungen rollstuhlgerecht erreichbar und nutzbar zu gestalten.

#### D) Soziale Wohnraumförderung

Ein Anteil von durchschnittlich 25 Prozent der Wohngebäude ist im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung herzustellen.

2. Nach der Beschlussfassung der Realisierungskonzepte durch die zuständigen Gremien, hat die Verwaltung sicherzustellen, dass
  - a) die Standards A – D für alle **Neubauvorhaben der Stadt, der städtischen Einrichtungen und der Eigenbetriebe**, der **Gesellschaften** mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der Stadt **sowie alle Neubauvorhaben, die gemeinsam mit privaten Investorinnen und Investoren** für die Stadt Mainz umgesetzt werden, erreicht werden.
  - b) die Standards zu A – D ebenfalls bei Sanierungen anzustreben und - soweit wie möglich und wirtschaftlich zumutbar - umzusetzen sind. Es ist anzustreben, auch bei denkmalgeschützten Gebäuden - unter Wahrung der Denkmalbelange – diese Ziele zu erreichen.

- c) die Stadt Mainz sowie alle **Gesellschaften** mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung bei der **Veräußerung von Grundstücken** die Standards nach Möglichkeit vertraglich vereinbaren werden.
- d) zur Umsetzung der Ziele der Standards zu A - D auch die Nutzung des **Vorkaufsrechts** der Stadt Mainz ausgeübt werden soll.
- e) dies zu begründen und den zuständigen Gremien zur **Beschlussfassung** vorzulegen ist, sollten die Ziele im Einzelfall nicht erreicht werden können.
- f) in **Bauleitverfahren** und bei **städtebaulichen Verträgen** - wo immer möglich - die Umsetzung der oben genannten Standards festzulegen und zu vereinbaren sind. Zusätzlich sollen quartiersbezogene Energiekonzepte, zum Beispiel durch die Nutzung von Blockheizkraftwerken, vereinbart werden. In Bauleitplanverfahren sind Gebäudeausrichtung- und Anordnung so vorzusehen, dass eine optimale solarthermische Energienutzung erreicht werden kann. Sollten die Standards nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen.
- g) die Stadt Mainz sowie ihre Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung nach ihren Möglichkeiten **Modellprojekte** von Gebäuden realisieren, die nicht nur energieeffizient sind, sondern auch auf Gewinnung von Energie über den eigenen Bedarf hin ausgerichtet sind (Energie-Plus-Haus).
- h) die Stadt Mainz sowie ihre Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung nach ihren Möglichkeiten Initiativen für **gemeinschaftliche Wohnprojekte** bei der Realisierung ihrer Vorhaben unterstützen.
- i) sie jährlich berichtet, wie die Stadt Mainz und die Gesellschaften mit direkter oder indirekter Beteiligung der Stadt Mainz, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, das Konzept zum Klimaschutz, zur Förderung sozialen Wohnraums und zur Barrierefreiheit umsetzen.

### Begründung

Zu den wichtigsten Herausforderungen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zählen die Beachtung des Klimaschutzes, des demografische Wandel und der Chancengerechtigkeit für alle Bevölkerungsgruppen. Daher haben die Stadt Mainz und die städtischen und stadtnahen Gesellschaften eine besondere Verantwortung, um dem Mangel an barrierefreien und bezahlbarem Wohnraum zu begegnen und energieeffiziente Gebäude mit der Nutzung regenerativer Energieformen zu ermöglichen. Das Konzept für klimafreundliche, barrierefreie und soziale Stadtentwicklung soll Grundlage für ein auf die Zukunft ausgerichtetes Handeln der Verwaltung und der städtischen und stadtnahen Gesellschaften sein.

Oliver Sucher (Fraktionsvorsitzender der SPD)

Ansgar Helm-Becker (Fraktionssprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Walter Koppius (Fraktionsvorsitzender der FDP)